



ÄRZTEKAMMER BERLIN

Logbuch

zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung gemäß
der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin (WbO) von 2004

Facharztweiterbildung

Psychiatrie und Psychotherapie (WbO 2004 – 11. Nachtrag)

Angaben zur Person:

Name:

Vorname:

(Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsdatum:

Geburtsort/ggf. -land:

Akademische Grade:

Allgemeine Informationen zum Ausfüllen des Logbuches

Im Logbuch sind die erforderlichen festgelegten Weiterbildungsinhalte abgebildet. Das Ausfüllen des Logbuches dient der Dokumentation der Weiterbildung gemäß § 8 Absatz 1 der Weiterbildungsordnung (WbO) der Ärztekammer Berlin von 2004.

Die vorgegebenen Richtzahlen sind Mindestzahlen. Es sind die persönlich erbrachten Zahlen einzutragen und durch die befugte Ärztin/den befugten Arzt zu bestätigen. Dabei hat die befugte Ärztin/der befugte Arzt die laut WbO geforderten Inhalte, die eine Ärztin/ein Arzt in Weiterbildung bei ihr/ihm absolviert hat, in der entsprechenden Spalte im Logbuch zu bescheinigen.

Beispiel:

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO * Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographien	300	24, 29.12.2009 (ggf. Kürzel)	– Stempel – <i>Mustermann</i>
		65, 27.12.2010 (ggf. Kürzel)	– Stempel – <i>Beispielfrau</i>
		97, 30.06.2011 (ggf. Kürzel)	– Stempel – <i>Mustermann</i>
		32, 30.12.2011 (ggf. Kürzel)	
		64, 20.12.2012 (ggf. Kürzel)	
		97, 30.12.2013 (ggf. Kürzel)	

Die/der zur Weiterbildung befugte Ärztin/Arzt führt mit der/dem in Weiterbildung befindlichen Ärztin/Arzt am Ende eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren.

Bei Bedarf können zusätzliche Seiten ausgedruckt und dem Logbuch beigelegt werden.
 Das ausgefüllte Logbuch ist bei der Ärztekammer zusammen mit einem Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung bzw. auf Zulassung zur Prüfung einzureichen.

Weiterbildungschronologie

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten, die für die Anerkennung der angestrebten Weiterbildung relevant sind, in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Zeitraum von bis	Vollzeit/ Teilzeit in %	Weiterbildungsstätte Hochschule, Krankenhausabt., Institut etc. (Ort, Name)	zur Weiterbildung befugte/r Ärztin/Arzt	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz- Weiterbildung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

(Bitte ergänzen Sie ggf. weitere Zeiten durch ein Beiblatt. Bitte vermerken Sie Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen.)

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements		
der Patientensicherheit und der evidenzbasierten Medizin inklusive des Umgangs mit Leit- und Richtlinien		
der situationsgerechten ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
ärztlicher Führung, insbesondere der Teamführung		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären, interprofessionellen und interkulturellen Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten
der Durchführung von Impfungen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		
der Schmerzprävention und allgemeinen Schmerztherapie bei akuten und chronischen Schmerzen		
Telemedizin		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

* **ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes::**

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

<p align="center">Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</p>	<p align="center">Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*</p>	<p align="center">Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten</p>
der psychiatrischen Anamnese und Befunderhebung		
der allgemeinen und speziellen Psychopathologie		
psychodiagnostischen Testverfahren und neuropsychologischer Diagnostik		
den Entstehungsbedingungen, Verlaufsformen, der Erkennung und der Behandlung psychischer Erkrankungen und Störungen		
der Krankheitsverhütung, Früherkennung, Prävention, Rückfallverhütung und Verhütung unerwünschter Therapieeffekte, unter Einbeziehung von Familienberatung, Krisenintervention, Sucht- und Suizidprophylaxe		
der Erkennung und Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter		
der Krankheitsverhütung, Erkennung und Behandlung von Suchterkrankungen einschließlich Intoxikationen und Entgiftungen und Entzug, Motivationsbehandlung sowie Entwöhnungsbehandlung einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Suchthilfesystem		
der facharztkompetenzbezogenen Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung als integraler Bestandteil der Weiterbildung einschließlich der Substitutionstherapie bei Opiatabhängigkeit sowie Indikationsstellung zur Langzeitbehandlung		
• der Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation von Suchtkrankheiten		
• der Beratung im Zusammenhang mit suchterzeugenden Stoffen und nicht stoffgebundenen Suchterkrankungen		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

<p align="center">Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</p>	<p align="center">Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*</p>	<p align="center">Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten</p>
Fortsetzung von Seite 6		
<ul style="list-style-type: none"> • der Krisenintervention 		
<ul style="list-style-type: none"> • der Organisation der Frührehabilitation 		
<ul style="list-style-type: none"> • der Entzugs- und Substitutionsbehandlung 		
<ul style="list-style-type: none"> • der Pharmakologie suchterzeugender Stoffe 		
der Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen bei lern- und geistig behinderten Menschen		
den Grundlagen der Sozialpsychiatrie		
der Soziotherapie, den Grundlagen der psychosozialen Therapien sowie Indikation z. B. zu ergotherapeutischen, sport- und bewegungstherapeutischen, musik- und kunsttherapeutischen Maßnahmen		
der Behandlung von chronisch psychisch kranken Menschen, insbesondere in Zusammenarbeit mit komplementären Einrichtungen und der Gemeindepsychiatrie		
der praktischen Anwendung von wissenschaftlich anerkannten Psychotherapie-Verfahren		
der Erkennung und Behandlung gerontopsychiatrischer Erkrankungen unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte		
den neurobiologischen Grundlagen psychischer Störungen, den Grundlagen der neuropsychiatrischen Differentialdiagnose und klinisch-neurologischer Diagnostik einschließlich Elektrophysiologie		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

<p align="center">Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</p>	<p align="center">Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*</p>	<p align="center">Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten</p>
der Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie und -psychotherapie		
der Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen aufgrund Störungen der Schlaf- Wach-Regulation, der Schmerzwahrnehmung und der Sexualentwicklung und -funktionen einschließlich Störungen der sexuellen Identität		
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich Drugmonitoring, der Erkennung und Verhütung unerwünschter Therapieeffekte sowie der Probleme der Mehrfachverordnungen und der Risiken des Arzneimittelmisbrauchs		
der Krisenintervention, supportiven Verfahren und Beratung		
den Grundlagen der forensischen Psychiatrie		
der Anwendung von Rechtsvorschriften bei der Unterbringung, Betreuung und Behandlung psychisch Kranker		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Weiterbildung im speziellen Neurologie-Teil

<p align="center">Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</p>	<p align="center">Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*</p>	<p align="center">Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten</p>
Krankheitslehre neurologischer Krankheitsbilder, Diagnostik und Therapie von Schmerzsyndromen, neurophysiologische und neuropathologische Grundlagen		
Methodik und Technik der neurologischen Anamnese		
Methodik und Technik der neurologischen Untersuchung		
Indikationsstellung, Durchführung und Beurteilung neurophysiologischer und neuropsychologischer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden		
Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Elektroenzephalographie sowie evozierte Potentiale		
Grundlagen der Somato- und Pharmakotherapie neurologischer Erkrankungen		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Weiterbildung im allgemeinen Psychiatrie-Teil

(Die strukturierten Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)

Inhalte der Weiterbildung	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten
60 supervidierte und dokumentierte Erstuntersuchungen		
60 Doppelstunden Fallseminar in allgemeiner und spezieller Psychopathologie mit Vorstellung von 10 Patienten		
10 Stunden Seminar über standardisierte Befunderhebung unter Anwendung von Fremd- und Selbstbeurteilungsskalen und Teilnahme an einem Fremdrater-Seminar		
Durchführung, Befundung und Dokumentation von 40 abgeschlossenen Therapien unter kontinuierlicher Supervision einschließlich des störungsspezifischen psychotherapeutischen Anteils der Behandlung aus den Bereichen primär psychischer Erkrankungen, organisch bedingter psychischer Störungen und Suchterkrankungen		
40 Stunden Fallseminar über die pharmakologischen und anderen somatischen Therapieverfahren einschließlich praktischer Anwendungen		
10-stündige Teilnahme an einer Angehörigengruppe unter Supervision		
40 Stunden praxisorientiertes Seminar über Sozialpsychiatrie einschließlich somatischer, pharmakologischer und psychotherapeutischer Verfahren		
Gutachten aus den Bereichen Betreuungs-, Sozial-, Zivil- und Strafrecht		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil

(Die Psychotherapie-Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)

Inhalte der Weiterbildung	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten
100 Stunden Seminare, Kurse, Praktika und Fallseminare über theoretische Grundlagen der Psychotherapie insbesondere allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Lernpsychologie und Tiefenpsychologie, Dynamik von Gruppe und Familie, Gesprächstherapie, Psychosomatik, entwicklungsgeschichtliche, lerngeschichtliche und psychodynamische Aspekte von Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Suchterkrankungen und Alterserkrankungen		
16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung		
10 Stunden Seminar und 6 Behandlungen unter Supervision in Kriseninterventionen, supportive Verfahren und Beratung		
10 Stunden Seminar in psychiatrisch-psychotherapeutischer Konsiliar- und Liaisonarbeit unter Supervision		
240 Therapiestunden mit Supervision nach jeder vierten Stunde ¹ , davon mindestens 2 Langzeittherapien ² , in einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und Methoden im gesamten Bereich psychischer Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen, bei denen die Psychotherapie im Vordergrund des Behandlungsspektrums steht, z. B. bei Patienten mit Schizophrenie, affektiven Erkrankungen, Angst- und Zwangsstörungen, Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

¹ Die Dokumentation der Supervision ist bei einem Antrag auf Anerkennung nachzuweisen (s. Formblatt S. 15ff.). Die Supervision ist bei mindestens 3 verschiedenen Supervisoren abzuleisten. 30 der 60 Stunden Supervision müssen extern erfolgen.

² Eine Langzeittherapie in der Grundorientierung tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie beträgt 50 Stunden, in der Grundorientierung Verhaltenstherapie 45 Stunden.

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil

(Die Psychotherapie-Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)

Inhalte der Weiterbildung	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten
35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit oder interaktionsbezogene Fallarbeit		
150 Stunden Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren Die Selbsterfahrung muss in der gleichen Grundorientierung erfolgen, in der auch die 240 Psychotherapiestunden geleistet werden.		
Im jeweils anderen Hauptverfahren sind Kenntnisse im Umfang von 50 Stunden zu erwerben.		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, sich im 11. Nachtrag der WbO 2004 unter dem Punkt „Weiterbildungszeit“ Ihrer angestrebten Bezeichnung über die zu absolvierenden Weiterbildungsabschnitte zu informieren.

Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004

(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnittes)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004

(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnittes)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Dokumentation der Supervision

Datum	Uhrzeit von bis	Supervisor Name in Druckschrift	Supervisor Unterschrift und Stempel

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Dokumentation der Supervision

Datum	Uhrzeit von bis	Supervisor Name in Druckschrift	Supervisor Unterschrift und Stempel

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Dokumentation der Supervision

Datum	Uhrzeit von bis	Supervisor Name in Druckschrift	Supervisor Unterschrift und Stempel

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Dokumentation der Supervision

Datum	Uhrzeit von bis	Supervisor Name in Druckschrift	Supervisor Unterschrift und Stempel

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Dokumentation der Supervision

Datum	Uhrzeit von bis	Supervisor Name in Druckschrift	Supervisor Unterschrift und Stempel

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Dokumentation der Supervision

Datum	Uhrzeit von bis	Supervisor Name in Druckschrift	Supervisor Unterschrift und Stempel

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Dokumentation der Supervision

Datum	Uhrzeit von bis	Supervisor Name in Druckschrift	Supervisor Unterschrift und Stempel

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Dokumentation der Supervision

Datum	Uhrzeit von bis	Supervisor Name in Druckschrift	Supervisor Unterschrift und Stempel

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Dokumentation der Supervision

Datum	Uhrzeit von bis	Supervisor Name in Druckschrift	Supervisor Unterschrift und Stempel

Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Dokumentation der Supervision

Datum	Uhrzeit von bis	Supervisor Name in Druckschrift	Supervisor Unterschrift und Stempel

Anhang

- Auszug aus den Allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO
 - Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
 - Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung:
 - Ambulanter Bereich** Zum ambulanten Bereich gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren. Andere Einrichtungen, wie Tageskliniken, zählen zum ambulanten Bereich, sofern sie ein entsprechendes Spektrum vorhalten.
 - Stationärer Bereich** Der stationäre Bereich umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind.
 - Notaufnahme** Unter Notaufnahme wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung beziehungsweise Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
 - Basisweiterbildung** Die Basisweiterbildung umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
 - Kompetenz** Kompetenz umfasst die während einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzweiterbildung erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf der Grundlage der Weiterbildungsinhalte der Abschnitte B und C der Weiterbildungsordnung und stellt eine Teilmenge eines Gebietes dar. Die jeweiligen Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der beruflichen Tätigkeit während der Weiterbildung erworben und durch eine Prüfung vor der Ärztekammer nachgewiesen.
 - Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** Als Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung gelten insbesondere Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.
Andere Gebiete sind der unmittelbaren Patientenversorgung zuzurechnen, sofern eine Tätigkeit mit hinreichend direktem Patientenbezug ausgeübt wird.
 - Fallseminar** Ein Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
 - Weiterbildungskurse** Sofern die Weiterbildungsordnung die Ableistung von Kursen vorschreibt, ist eine vorherige Anerkennung des jeweiligen Kurses und dessen Leiters durch die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ärztekammer erforderlich. Diese Kurse müssen den von der Ärztekammer vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen. Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.
 - BK** Abkürzung für „Basiskenntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich